Beilage 2.1
zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 26.09.2024

Entscheidungsvorlage

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege in der Stadt Nürnberg (Kindertagespflegebeitragssatzung - KiTPflBS)

Die Kindertagespflege ist eine wichtige Säule der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung und wird seit dem 2005 in Kraft getretenen Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) gesetzlich gefördert. Nach Art. 2 Abs. 4 des BayKiBiG wird Kindertagespflege definiert als „die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern durch eine Tagespflegeperson im Umfang von durchschnittlich mindestens 10 Stunden wöchentlich pro Kind in geeigneten Räumlichkeiten“.

Tagespflegepersonen sind qualifizierte vom Jugendamt anerkannte Tagesmütter oder -väter. Mit ihrem familiennahen und flexiblen Angebot von der Einzelbetreuung von Kindern bis hin zur Betreuung in Großtagespflegestellen leisten sie gerade für Eltern von kleineren Kindern einen sehr wichtigen Beitrag, um Familie und Beruf vereinbaren zu können. Zu den Vorteilen bei der Tagespflege gehört die Betreuung in der Kleingruppe, die hohe Flexibilität der Betreuung in einem familiären bzw. familienähnlichen Betreuungssetting, die individuellere Betreuung und eine konstante Betreuungsperson.

Seit 2018 wurde der Qualifizierungsstandard in Nürnberg erheblich verbessert. Der Umfang der Neuqualifizierungen der Tagespflegepersonen wurde von 160 auf 300[1] Unterrichtseinheiten angehoben und die Nachqualifizierung aller bisher und aktuell tätigen Tagespflegepersonen ist weitgehend abgeschlossen. Eltern betrachten die Kindertagespflege verstärkt als gleichwertige Betreuungsform alternativ zur Krippe. Derzeit stehen etwa 1.100 Tagespflegeplätze bei rund 220 Tagespflegepersonen in klassischer Kindertagespflege und in Großtagespflegestellen zur Verfügung. Für die Betreuung schließen die Eltern einen privatrechtlichen Vertrag mit der Tagespflegeperson und entrichten Kostenbeiträge an die Kommune. Die Tagespflegeperson wird wiederum von der Kommune bezahlt. Die Kostenbeteiligung der Eltern ist für die Kindertagespflege in § 90 SGB VIII grundlegend geregelt.

Die Kostenbeiträge wurden zuletzt zum 01.02.2022 angepasst. Seitdem wurden pro Kind pro Stunde 2,20 Euro erhoben.

Gemäß Art. 20 Abs. 1 Nr. 3 BayKiBiG ist der Kostenbeitrag für die Kindertagespflege auf maximal die 1,5-fache Höhe der staatlichen Förderung nach Art. 21 BayKiBiG gedeckelt.

Für die Haushaltsjahre 2022-2024 hätten sich daher folgende mögliche Kostenbeiträge errechnet:

Haushaltsjahr 2022: maximal möglicher Elternbeitrag 2,24 Euro pro Stunde,

Haushaltsjahr 2023: maximal möglicher Elternbeitrag 2,35 Euro pro Stunde,

Haushaltsjahr 2024: maximal möglicher Elternbeitrag 2,60 Euro pro Stunde.

[1] s. JHA vom 04.10.2018

Von einer jährlichen Anpassung der Kostenbeiträge wird aufgrund des hohen Verwaltungsaufwands abgesehen. Es ist geplant, die Kostenbeiträge zukünftig alle zwei Jahre jeweils zum Start des neuen Betriebsjahres anzuheben.

Aufgrund des kontinuierlich gestiegenen Basiswerts in den vergangenen Jahren, der Entwicklung der Gebühren und Beiträge für Kinderkrippen und der allgemeinen Kostensteigerungen in den vergangenen Jahren schlägt die Verwaltung des Jugendamts vor, den seit 01.02.2022 geltenden Kostenbeitrag von 2,20 Euro pro Stunde auf 2,60 Euro pro Stunde ab 01.02.2025 zu erhöhen.

Dem Jugendhilfeausschuss wird der Entwurf der Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege in der Stadt Nürnberg (Kindertagespflegebeitragssatzung - KiTPflBS) zur Begutachtung vorgelegt. Die endgültige Beschlussfassung ist für die Sitzung des Stadtrats am 23.10.2024 geplant. Nach der Veröffentlichung im Amtsblatt soll die Änderungssatzung dann zum 01. Februar 2025 in Kraft treten.

Der Entwurf der Satzung wurde in Abstimmung mit dem Rechtsamt erstellt.

Die Mehreinnahmen aus den Beitragsanpassungen wurden zum Haushalt 2025 entsprechend angemeldet.

Erläuterung zu den inhaltlichen Anpassungen der Satzung zur Änderung der KiTPflBS:

Die Höhe der Kostenbeiträge wird ab 01.02.2025 angepasst. Daher wird die Anlage zur Kindertagespflegebeitragssatzung mit den neuen Kostenbeiträgen geändert. Die Gegenüberstellung der neuen im Vergleich zu den bisherigen Kostenbeiträgen kann der Beilage dieser Vorlage „Übersicht Kostenbeiträge“ entnommen werden. Das Verfahren zur Erhebung der Kostenbeiträge sowie die derzeit geltenden Regelungen in der Satzung hierzu bleiben unverändert bestehen.

An den bestehenden weiteren Regelungen zur Förderung in qualifizierte Tagespflege werden keine Änderungen vorgenommen.

Gutachtenvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss begutachtet die beiliegende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege in der Stadt Nürnberg (Kindertagespflegebeitragssatzung – KiTPflBS) und empfiehlt dem Stadtrat, diese Satzung zu erlassen.